

„Crowdwork – Lücken und Erfordernisse arbeitsrechtlicher Erfassung“

<p>1. Einleitung</p>	<p>Im Gefolge der Entwicklung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien entwickelte sich in den letzten Jahren das „Crowdsourcing“, d. h. die Auslagerung von Arbeits- und auch Kreativprozessen an die Masse der InternetnutzerInnen unter Zuhilfenahme von Internetplattformen, deren bekannteste Amazons "Mechanical Turk" ist. Die Personen, die diese Arbeiten durchführen werden als „Crowdworker“ bezeichnet.</p>
<p>2. Kurzbeschreibung der Aufarbeitung des Themas</p>	<p>Im Gegensatz zu den Vorteilen, die sich aus diesem neuartigen Konzept für Auftraggeber ergeben, sind die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Entlohnung, für Crowdworker oft sehr schlecht. Meist handelt es sich um Personen, die aus verschiedensten Gründen keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden oder die sich etwas dazuverdienen müssen. Außerdem stehen die Crowdworker miteinander in einem globalen Wettbewerb. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Situation der Crowdworker. Es kann dadurch auch eine zweite Entgeltlinie entstehen, die erheblichen Druck auf die Stammbeslegschaft ausübt. Weiters können durch das Crowdsourcing arbeitsrechtliche oder kollektivvertragliche Vorschriften umgangen werden. Einige AutorInnen sehen in dieser neuen Arbeitsweise den größten Paradigmenwechsel seit der industriellen Revolution – nach dem Motto: "Der Schreibtisch wird zum Fließband".</p>
<p>3. Ziel und Ausrichtung der Arbeit</p>	<p>Für eine Aufarbeitung dieses neuen Phänomens erscheint es unter anderem als zielführend und von besonderem Interesse, die rechtlichen Rahmenbedingungen von Crowdworking aufzuarbeiten und danach zu untersuchen, inwieweit die derzeitige Vorgehensweise dieser Branche nach österreichischem Recht überhaupt zulässig ist. Es geht dabei vor allem um die Untersuchung der Vertragsverhältnisse der beteiligten Personen und die Frage, ob – entgegen der bisherigen Praxis – nicht doch Arbeitsrecht zur Anwendung kommen kann. Schließlich sollten rechtspolitische Überlegungen und Forderungen angestellt werden, sowie Vorschläge zu gewerkschaftlichem Handeln samt Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Crowdworkern erarbeitet werden.</p>
<p>4. Institute, die für die Arbeit in Frage kommen</p>	<p>Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien</p>